

AMTSBLATT

DER

GEMEINDE SENDEN

| | |
|-------------------------|------------|
| Jahrgang | 2017 |
| Ausgegeben zu Senden am | 21.11.2017 |
| Ausgabe | 9 |

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Senden

Herausgeber: Der Bürgermeister
der Gemeinde Senden

Bestellungen sind zu richten an die
Gemeindeverwaltung - Fachbereich I -
Postfach 1251
48303 Senden

☎ 02597/699-0

| | |
|------------------|------------------|
| Abonnementpreis: | 12,00 € jährlich |
| Einzelexemplar: | 1,00 € |

oder kostenlos über das Internet:
www.senden-westfalen.de

| Lfd. Nr. | Inhaltsangabe | Seite |
|----------|--|-----------|
| 69 | Bekanntmachung betr. Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Gemeinde Senden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung | 171 |
| 70 | Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nordkirchener Straße“ für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Sudendorp, Ottmarsbocholt hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB | 172 - 173 |
| 71 | Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hiegenbusch“ für den Bereich des Sportplatzes Holtruper Straße, Senden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB | 174 - 176 |
| 72 | Fundsachen - Monat Oktober 2017 - | 177 |

69

Bekanntmachung

Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Gemeinde Senden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung

Die Gemeinde Senden lässt zurzeit durch das Büro Junker + Kruse, Dortmund, das bestehende Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2009 fortschreiben. Ziel dieses Konzeptes ist es, dem örtlichen Einzelhandel dauerhaft Perspektiven zu sichern, die Attraktivität der Gemeinde Senden als Einkaufsort, insbesondere im Ortskern, zu stärken sowie die heutigen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

Bisher fanden zwei begleitende Arbeitskreise unter Beteiligung von Vertretern aus den Fraktionen, den lokalen Gewerbevereinen, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Handelsverband, Bezirksregierung sowie der Verwaltung am 12.09.2016 und 10.01.2017 statt. Zudem wurden die wesentlichen Ergebnisse der Öffentlichkeit sowie den Gewerbetreibenden am 20.03.2017 seitens des beauftragten Büros Junker + Kruse vorgestellt.

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 16.11.2017 wurde die öffentliche Auslegung des Einzelhandelskonzeptes beschlossen.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom

28.11.2017 bis zum 29.12.2017 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten:

| | |
|-------------|---|
| montags | von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr |
| dienstags | von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr |
| mittwochs | von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr |
| freitags | von 08.30 - 12.00 Uhr |

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte eingeholt werden.

Der Unterlagen zur Offenlage befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de → auf der Startseite in der linken Leiste auf den Punkt „Bauen“ gehen → Bauleitplanverfahren anklicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept unberücksichtigt bleiben können.

Az.: IV 622-00

48308 Senden, den 17.11.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung


Klaus Stephan

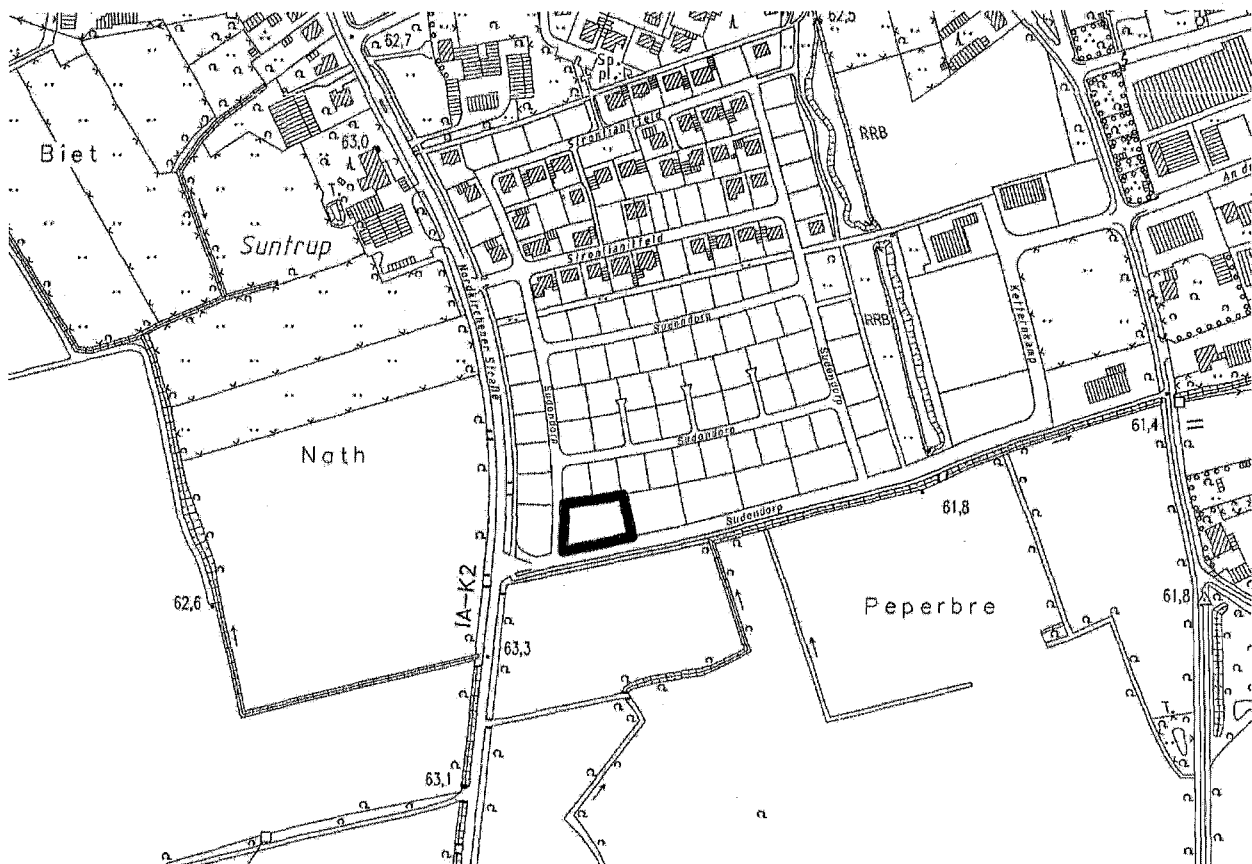
Beigeordneter

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Nordkirchener Straße“ für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Sudendorp, Ottmarsbocholt

hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

- a) Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Nordkirchener Straße“ in einer 2. Änderung fortzuschreiben. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde in der o. g. Sitzung gefasst. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines öffentlich geförderten Mietwohnhauses mit 6 Wohneinheiten. Die Änderung bezieht sich auf die Anzahl der Wohneinheiten (im Mischgebiet sind bisher nur drei Wohneinheiten zulässig) und auf eine geringfügige Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 50 cm.

Dieser Bebauungsplanänderung war das gemeindliche Investorenauswahlverfahren „Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks im Sudendorp für die Schaffung eines öffentlich geförderten Mietwohnhauses“ im Oktober 2016 vorausgegangen. In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 28.06.2017 wurde beschlossen, den Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden Bebauungskonzeptes zu ändern.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigelegt.

- b) Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen die bisher verfügbaren Informationen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

in der Zeit vom 24.11.2017 bis zum 22.12.2017 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

| | |
|-------------|---|
| montags | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr |
| dienstags | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr |
| mittwochs | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr |
| donnerstags | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr |
| freitags | von 08:30 – 12:00 Uhr |

Während der genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte eingeholt werden.

Die bisher verfügbaren Informationen zum Bebauungsplan (Bebauungskonzept und Erläuterung) befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de → auf der Startseite in der linken Leiste auf den Punkt „Bauen“ gehen → Bauleitplanverfahren anklicken

Gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

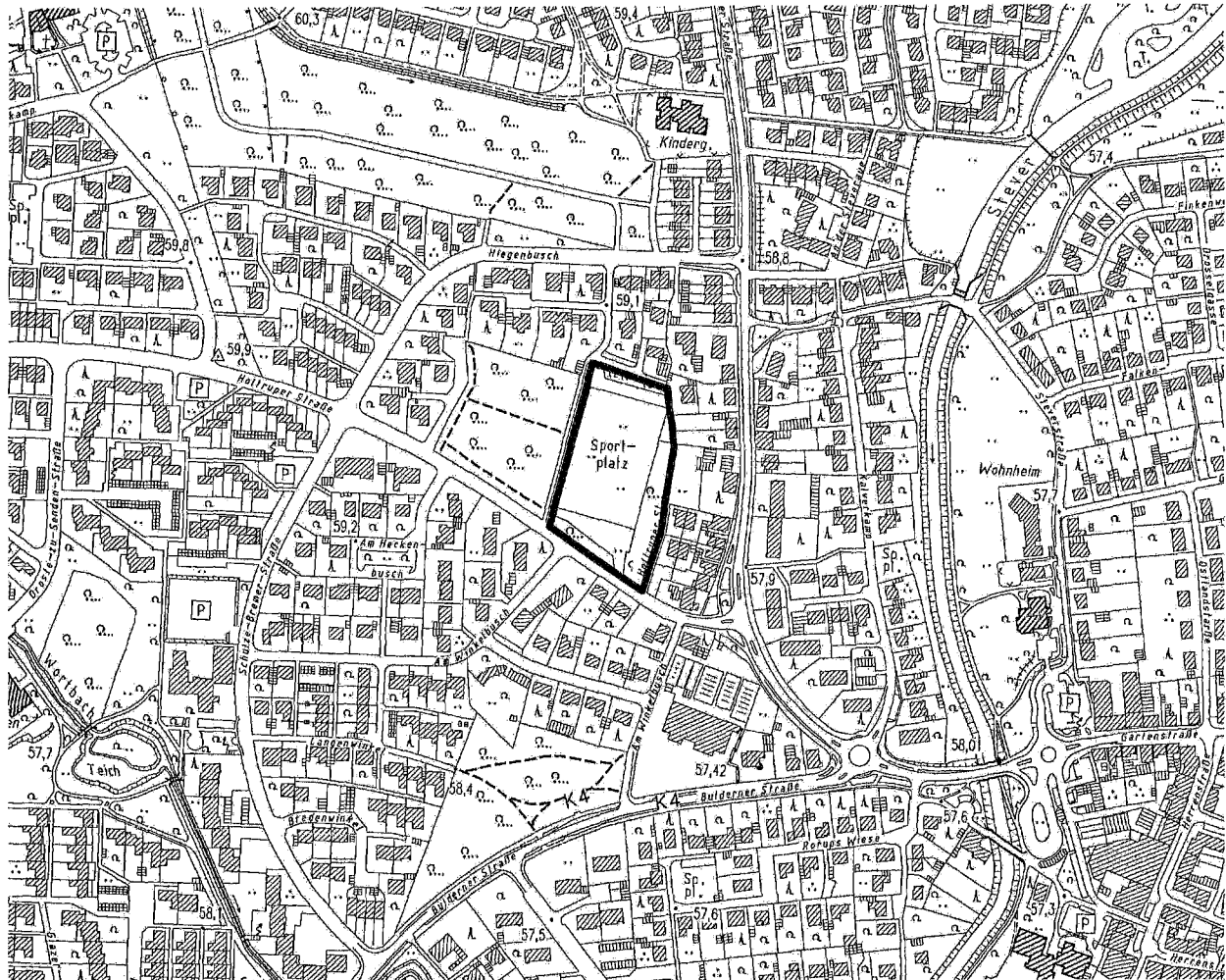
Az.: IV 622-00
48308 Senden, 17.11.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung


Klaus Stephan
Beigeordneter

71

Bekanntmachung

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hiegenbusch“ für den Bereich des Sportplatzes Holtruper Straße, Senden
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**



Übersichtsplan Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 16.11.2017 wurde die öffentliche Auslegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hiegenbusch“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigelegt.

Anlass für die Änderung ist die intergenerative Wohnnutzung als Folgenutzung des derzeitigen Sportplatzes Holtruper Straße. Geplant sind eine stationäre Pflegeeinrichtung sowie weitere vier Wohngebäude. Darin sind eine Tagespflegeeinrichtung sowie barrierefreie Wohneinheiten (ca. 55 bis 65 / ggf. auch Arztpraxen) mit optionalem Betreuungsangebot vorgesehen.

Damit das Vorhaben eine planungsrechtliche Zulässigkeit erlangen kann, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig, da die aktuelle Flächenausweisung und die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Hiegenbusch“ nicht dem Planungsziel entsprechen. Ziel der Planung ist eine projektorientierte Änderung des Bebauungsplanes, um das Vorhaben an dieser Stelle planungsrechtlich zu ermöglichen.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB die Entwürfe des Plans und der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hiegenbusch“.

Öffentlich ausgelegt werden außerdem folgende Gutachten / Untersuchungen:

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hiegenbusch“ für den Bereich des Sportplatzes Holtruper Straße (Büro öKon aus Münster vom 28.04.2017)
- „Alte Sportanlage Senden“ - Beurteilung hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen (Umweltlabor ACB aus Münster vom 14.10.2003)
- Stellungnahme - Holtruper Straße, ehem. Sportplatz - Chemische Untersuchung eines Recycling – Baustoffgemisches (Roxeler Ingenieurgesellschaft aus Münster vom 09.03.2015)
- Stellungnahmen der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung berührten Behörden (teilweise mit umweltbezogenen Informationen)
- Protokoll der Informationsveranstaltung vom 27.09.2017

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

30.11.2017 bis zum 08.01.2018 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten:

| | |
|-------------|---|
| montags | von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr |
| dienstags | von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr |
| mittwochs | von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr |
| freitags | von 08.30 - 12.00 Uhr |

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte eingeholt werden.


Der Unterlagen zur Offenlage befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de → auf der Startseite in der linken Leiste auf den Punkt „Bauen“ gehen → Bauleitplanverfahren anklicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Az.: IV 622-00
48308 Senden, den 17.11.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung


Klaus Stephan
Beigeordneter

Gemeinde Senden
-als örtliche Ordnungsbehörde-
Der Bürgermeister

III – 123 – 60

Senden, 03.11.2017

72 In dem Monat Oktober 2017 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden gemeldet, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 1 Herrenfahrrad
- 2 Kinderfahrräder
- 2 Damenfahrräder
- 1 Mountainbike
- 1 Klapprad
- 2 Brillen
- 2 Katzen / 1 Kater
- 1 Hund „Golden Retriever“
- 1 Erste-Hilfe-Beutel
- 2 Schuletuis
- Kopfhörer
- Bargeld
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste gemeldet:

- 2 Herrenfahrräder
- 1 Handy
- diverse Schlüssel


i. A. Kurt Endiek